



MARKTGEMEINDE  
EURATSFELD  
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1  
Telefon 07474 240  
Telefax 07474 240-75  
E-Mail [gemeinde@euratsfeld.gv.at](mailto:gemeinde@euratsfeld.gv.at)

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

### **über die**

# **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

## **am Dienstag, 30. März 2010, im Sitzungssaal der Gemeinde.**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.58 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24. März 2010 nachweislich.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Johann WEINGARTNER
2. Vizebürgermeister Josef HAHN
3. GGR Josef GRISSENBERGER
4. GGR Josef KOBLINGER (ab 20.40 Uhr)
5. GGR Monika GABLER
6. GGR Andrea STADLBAUER
7. GGR Karl HOCHHOLZER
8. GR Augustin DISTELBERGER
9. GR Franz RAAB
10. GR Gertrud PEHAM
11. --
12. GR Regina ZHALER
13. --
14. GR Werner LEONHARTSBERGER
15. GR Christoph PRUCKNER
16. GR Franz LERCHBAUM
17. --
18. --
19. GR Josef HASLINGER
20. GR Christian DEINHOFER
21. GR Andreas MOCK

Entschuldigt abwesend: GR Johann OBERLEITNER, GR Christoph FURTNER,  
GR Willian RIVADENEIRA CALDAS, GR Christine WEBER

Weiters anwesend waren: Kassenverwalterin Jasmin Robl,  
Andreas Kloimwieder, Edeltraud Menk, Ing. Ernst Stix, Erwin Zeitlhofer

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführer: VB Rosemarie DEMEL und VB Leopold KOBLINGER

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Anteilige Bürgschaftsübernahme für das vom Gemeindeabwasserverband Amstetten bei der UniCredit Bank Austria AG aufgenommene Darlehen Kto.Nr. 537224 974 778
4. Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen
5. Ankauf eines Müllcontainerverbaues für die Gemeindestraße Mühlaureith
6. Geh- und Radwege Euratsfeld – Griebenberg und Pichl – Doislau
  - 6.1. Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz laut Vermessungsurkunde Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD5, GZ: BD5-32608
  - 6.2. Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz laut Vermessungsurkunde Geometer Dipl.-Ing. Ingrid Haberhauer, GZ 1247/08
7. Geh- und Radweg Euratsfeld – Mittergafring
  - 7.1. Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz laut Vermessungsurkunde Geometer Dipl.-Ing. Ingrid Haberhauer, GZ 1282/09
  - 7.2. Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz laut Vermessungsurkunde Geometer Dipl.-Ing. Ingrid Haberhauer, GZ 1280/09 A

8. Gemeindegrenzenänderung
9. Rechnungsabschluss 2009
10. 1. Nachtragsvoranschlag 2010
11. Berichte

## **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der von GR Regina Zahler eingebrachte Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und folgender Punkt auf die Tagesordnung gesetzt:

12. Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Spielmaterial für die 6. Kindergartengruppe

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der SPÖ Gemeinderatsfraktion gestellt:

*Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand: Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 (1. Nachtragsvoranschlag 2010) der Gemeinderatssitzung am 30. März 2010 (20.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde) und begründet die Dringlichkeit wie folgt:*

*Der Nachtragsvoranschlag wäre ohnedies aufgrund der Mängel von der NÖ Landesregierung aufgehoben und retourniert worden, daher ist diese Vorgangsweise für die Umsetzung der Projekte der schnellere Weg. Der Nachtragsvoranschlag ist zu überarbeiten bzw. zu korrigieren. Neue Auflagefrist und Beschlussfassung im nächsten Gemeinderat. Der Nachtragsvoranschlag ist zum Zeitpunkt der Auflagefrist (§ 73 NÖ GO) nicht komplett dargestellt und das Zahlenwerk ordentlicher Haushalt, außerordentlicher Haushalt stimmt nicht mit den Beträgen der Gesamtübersicht überein. Vorhaben wurden den Oppositionsparteien bzw. der Bevölkerung vorenthalten bzw. nicht im Ausdruck dargestellt. Der VA-Ansatz 1/980000-910000 (Verrechnung zwischen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) stimmt nicht mit den Vorhaben im außerordentlichen Haushalt überein.*

Amtsleiter Franz Menk gibt dazu folgende Erklärung ab:

Der Nachtragsvoranschlag ist im Inhalt völlig richtig erstellt worden, der Kassenverwalterin ist beim Übertrag in das EDV Programm ein Fehler passiert, der zur Folge hatte, dass der Ausdruck des Nachtragsvoranschlages unvollständig war, jedoch die Endsummen richtig angeführt waren. Diese auf Papier ausgedruckte Ausfertigung wurde den Fraktionen zugestellt. Nachdem der Fehler von Andreas Kloimwieder der Kassenverwalterin aufgezeigt wurde, wurde der Fehler behoben, ein neuer Ausdruck erstellt und dieser neuerlich den Fraktionsobmännern zugestellt. Es ist richtig, dass die Landesregierung den NTVA in der falschen Ausfertigung des Ausdrucks aufgehoben und retourniert hätte, der NTVA wird aber erst an die Landesregierung nach dessen Genehmigung durch den Gemeinderat übermittelt, also bereits in der korrigierten Fassung.

Der Dringlichkeitsantrag, TOP 10 von der Tagesordnung abzusetzen, wird vom Gemeinderat mit 14 Stimmen abgelehnt.

GGR Karl Hochholzer und GR Werner Leonhartsberger stimmen für den Antrag.

## **2. Genehmigung des letzten Protokolls**

Nach Befragung der Protokollfertiger stellt der Vorsitzende fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 15. Jänner 2010 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

## **3. Anteilige Bürgschaftsübernahme für das vom Gemeindeabwasserband Amstetten bei der UniCredit Bank Austria AG aufgenommene Darlehen Kto.Nr. 537224 974 778**

Zur Finanzierung der vom GAV Vorstand genehmigten Investitionen im Rahmen des Bauabschnittes 11 – Errichtung des 3. Faulturmes mit Nebenobjekte sowie Anlagensanierungsmaßnahmen – wird vom Verband ein Darlehen in einer vorläufigen Höhe von € 3.000.000,00 aufgenommen. Die

Haftung für dieses Darlehen haben gemäß § 1357 ABGB die verbandsangehörigen Gemeinden im jeweiligen Beteiligungsausmaß zu übernehmen.

Entsprechend dem Anteil der Marktgemeinde Euratsfeld am GAV von 1,33 % beträgt der Haftungsanteil € 39.900,00.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Gemäß den Bestimmungen des § 1357 ABGB übernimmt die Marktgemeinde Euratsfeld für das dem Gemeindeabwasserverband Amstetten von der UniCredit Bank Austria AG gewährte Darlehen in der Höhe von € 3.000.000,00 die anteilmäßige Haftung als Bürge und Zahler in der Höhe von 1,33 % oder € 39.900,00.

#### **4. Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen**

Die NÖ Abgabenordnung 1977 ist mit 1. Jänner 2010 außer Kraft getreten.

Jene Gemeinden, deren geltende Tourismusabgaben-Verordnungen einen Verweis auf die NÖ Abgabenordnung enthalten haben, müssen Neubeschlüsse fassen.

Der Gemeinderat von Euratsfeld beschließt daher einstimmig folgende

#### **Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen**

1. Die Marktgemeinde Euratsfeld erhebt als Gemeinde der Ortsklasse III eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.  
Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.
2. Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankeanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen und Kurortegesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.
3. Die Ortstaxe beträgt € 0,145 pro Person und Nächtigung.
4. Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:
  - a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
  - b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
  - c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen, sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
  - d) schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
  - e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
  - f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
  - g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,
  - h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
  - i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.

5. Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist. Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt 1 genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen. Bei mehrmaligem vorübergehendem Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist. Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr. Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.
6. Diese Verordnung tritt mit dem der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16. November 1995 außer Kraft.

## **5. Ankauf eines Müllcontainerverbaues für die Gemeindestraße Mühlaureith**

An der Gemeindestraße Mühlaureith wird eine neue Altstoffsammelstelle errichtet. Für den Müllcontainerverbau liegen zwei Angebote vor. Bestbieter ist die Firma Wurzer aus Neuhofen mit einem Nettopreis von € 1.800,00 vor der Firma Jank aus Ybbsitz mit einem Nettopreis von € 2.048,00, beide Angebote beinhalten auch die Montage.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Müllcontainerverbau bei der Firma Wurzer, Neuhofen, zu oben angeführtem Preis anzukaufen.

## **6. Geh- und Radwege Euratsfeld – Grießenberg und Pichl – Doislau**

### **6.1. Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz laut Vermessungsurkunde Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD5, GZ: BD5-32608**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **Verordnung Gemeindestraßenerklärung**

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung wird verfügt:

Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. BD5, GZ 32608, KG Euratsfeld angeführten Trennstücke 1, 2, 3, 4, 6, 9, 10, 17, 18, 19, 21, 24, 25 und 26 werden ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Euratsfeld übernommen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F., besteht kein Einwand.

Diese Verordnung betrifft den neu errichteten Geh- und Radweg von Grießenberg nach Kalkstechen.

## **6.2. Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz laut Vermessungsurkunde Geometer Dipl.-Ing. Ingrid Haberhauer, GZ 1247/08**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Verordnung**

#### **Erklärung zur Gemeindestraße und Auflassung als Gemeindestraße**

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 i.d.g.F., wird die in der Vermessungsurkunde von Zivilgeometer Dipl.-Ing. Ingrid Haberhauer, GZ: 1247/08, vom 28. Oktober 2009, dargestellte Straßenanlage „Geh- und Radweg Kalkstechen und Pichl-Doislau“ ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr zur Gemeindestraße erklärt.

Die Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die nicht mehr benötigten Trennstücke werden nach Fertigstellung der neuen Weganlage gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz als Gemeindestraße aufgelassen und dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F., besteht kein Einwand.

## **7. Geh- und Radweg Euratsfeld – Mittergafring**

### **7.1. Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz laut Vermessungsurkunde Geometer Dipl.-Ing. Ingrid Haberhauer, GZ 1282/09**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Verordnung**

#### **Erklärung zur Gemeindestraße und Auflassung als Gemeindestraße**

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 i.d.g.F., wird die in der Vermessungsurkunde von Zivilgeometer Dipl.-Ing. Ingrid Haberhauer, GZ: 1282/09, vom 15. Juli 2009, dargestellte Straßenanlage „Geh- und Radweg Euratsfeld - Mittergafring“ ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr zur Gemeindestraße erklärt.

Die Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die nicht mehr benötigten Trennstücke werden nach Fertigstellung der neuen Weganlage gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz als Gemeindestraße aufgelassen und dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F., besteht kein Einwand.

## **7.2. Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz laut Vermessungsurkunde Geometer Dipl.-Ing. Ingrid Haberhauer, GZ 1280/09 A**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Verordnung**

#### **Erklärung zur Gemeindestraße und Auflassung als Gemeindestraße**

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 i.d.g.F., wird die in der Vermessungsurkunde von Zivilgeometer Dipl.-Ing. Ingrid Haberhauer, GZ: 1280/09 A, vom 30. Juni 2009, dargestellte Straßenanlage „Geh- und Radweg Euratsfeld - Mittergafring“ ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr zur Gemeindestraße erklärt.

Die Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die nicht mehr benötigten Trennstücke werden nach Fertigstellung der neuen Weganlage gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz als Gemeindestraße aufgelassen und dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F., besteht kein Einwand.

## **8. Gemeindegrenzenänderung**

Der Bürgermeister berichtet über die geplante Gemeindegrenzenänderung mit der Marktgemeinde Ferschnitz in Senftenegg, wo das Betriebsgebäude der Firma Glack zum Teil auf Euratsfelder und zum Teil auf Ferschnitzer Gemeindegebiet steht. Demnach sollen nachstehende Grundstücke gemäß dem Teilungsplanentwurf GZ: BD-327798B des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Dr. techn. Ferdinand Schlögelhofer von der KG Gafring (Marktgemeinde Euratsfeld) in die KG Innerochsenbach (Marktgemeinde Ferschnitz) abgetreten werden:

455/1, EZ 175; 1600/1, 1557/neu, EZ 135; 1600/2, 1600/3, 1557/3, EZ 159; 457, EZ 81; 1575/5, EZ 125; 1575/neu, EZ 130.

Da eine endgültige Vermessung der L 89 in diesem Bereich erst nach Fertigstellung des Radweges durchgeführt wird, sind die genauen Grundstücksflächen derzeit noch nicht bekannt.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss, die Gemeindegrenzenänderung wie oben beschrieben durchzuführen, der Marktgemeinde Euratsfeld dürfen daraus keinerlei Kosten erwachsen.

## **9. Rechnungsabschluss 2009**

Ab diesem Tagesordnungspunkt ist auch GGR Josef Koblinger anwesend.

Der Rechnungsabschluss 2009 ist vom 15. – 29. März 2010 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen dazu wurden nicht eingebracht. Amtsleiter Franz Menk erläutert den Rechnungsabschluss.

Durch Zuführungen vom ordentlichen bzw. Rückführungen vom außerordentlichen Haushalt konnten im Rechnungsabschluss 2009 alle außerordentlichen Vorhaben ausgeglichen abgeschlossen werden. Es verbleibt somit ein Soll-Überschuss von € 26.295,76, der in das Haushaltsjahr 2010 übernommen werden kann.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Werner Leonhartsberger, gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss am 30. März 2010 geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss 2009 einstimmig.

## 10. 1. Nachtragsvoranschlag 2010

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2010 ist vom 15. - 29. März 2010 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Andreas Kloimwieder hat die Kassenverwalterin während der Auflagefrist darauf hingewiesen, dass der Ausdruck des Nachtragsvoranschlages unvollständig war, worauf dieser Formfehler von ihr behoben wurde (nähere Erklärung siehe TOP 1).

Nach Erläuterung durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen den 1. Nachtragsvoranschlag 2010.

GGR Karl Hochholzer und GR Werner Leonhartsberger stimmen dagegen.

### 1.

#### Voranschlag

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2010 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	<b>Einnahmen:</b>	<b>Ausgaben:</b>
1. Ordentlicher Haushalt	€ 2.983.700,00	€ 2.983.700,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 893.900,00	€ 893.900,00
Gesamtvoranschlag	€ 3.877.600,00	€ 3.877.600,00

### 2.

#### Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

## 11. Berichte

### 11.1. Berichte des Bürgermeisters

#### 11.1.1.

Durch kleinere Zu- und Umbauten und teilweisen Vergrößerungen von Obergeschoßen ergeben sich oftmals höhere Berechnungsflächen zur Ermittlung der Kanalbenützungsgebühren. Im Bescheid für die Kanaleinmündungsabgabe ist angeführt, dass Tatbestände welche zu Änderungen der Berechnungsfläche führen, zu melden sind. Diese Meldungen werden teilweise ignoriert oder auch vergessen.

Damit eine laut NÖ Kanalgesetz gerechte Vorschreibung der Gebühren erfolgen kann, werden Mitarbeiter des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung in den kommenden Monaten flächendeckend die Berechnungsflächen erheben.

#### 11.1.2.

Das Wählerverzeichnis für die Bundespräsidentenwahl 2010 liegt noch bis einschließlich 1. April 2010 zur Einsicht am Gemeindeamt auf.

#### 11.1.3.

Für die geplante Wohnhausanlage von Heimat Österreich am Bäckerberg liegt ein Vorabzug des Einreichplanes am Gemeindeamt auf. Es sind jetzt 4 Wohnhäuser mit je 8 Wohneinheiten geplant. Die Zufahrt vom Ortszentrum kommend wird nicht über einen Linksabgestreifen erfolgen sondern über den Kreisverkehr an der Gafringstraße.

#### 11.1.4.

Im Jänner 2010 wurde an der Wasserversorgungsanlage Euratsfeld durch die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH eine Trinkwasseruntersuchung durchgeführt. Das Wasser entspricht im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfangs den geltenden Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet. Der genaue Untersuchungsbefund ist auch in den Gemeindenachrichten nachzulesen.

#### 11.1.5.

Es gibt eine Anfrage von GR Franz Raab für die Grünen Euratsfeld betreffend Entsorgung von Alteisen, das im Zuge der Auflösung der Kläranlage Euratsfeld angefallen ist. Es geht darum, wer Besitzer dieser Niro-Metalle war, wer sie entsorgt hat, und ob der Erlös der Gemeindegasse zugeführt wurde.

Im Zuge der Auflösung der Kläranlage gab es ein Anbot der Firma Ginzler für die maschinelle Ausrüstung beim Anschluss an den GAV, in dem für die Entsorgung von Demontagematerialien ein Betrag von € 600,00 vorgesehen war. Die Marktgemeinde Euratsfeld hat sich damals dafür ausgesprochen, für die Entsorgung oder Verwertung dieses Materials selbst zu sorgen, der Preis verringerte sich damals also um diese € 600,00. Bisher gab es für das Altmaterial jedoch keine Verwendung, daher wurde es jetzt von der Firma Ginzler entsorgt. Für die anfallenden Kosten für LKW und Arbeitsleistung wurde der Alteisenerlös herangezogen. Die noch am Gelände verbliebenen Gegenstände wurden wegen der Schneelage bei der Entsorgung übersehen und werden in den nächsten Tagen ebenfalls von der Firma Ginzler abgeholt.

#### 11.1.6.

Immer wieder wird von Verkehrsteilnehmern und von Anrainern beobachtet, dass im Kreisverkehr an der Gafringstraße gegen die vorgeschriebene Richtung gefahren wird. Solch rücksichtsloses Verkehrsverhalten soll von Beobachtern sofort der Polizeiinspektion St. Georgen/Y. gemeldet werden.

#### 11.1.7.

Am Spielplatz Erlengraben liegen immer wieder leere Flaschen und anderer Unrat herum, durch den die Kinder beim Spielen gefährdet sind. Die Verursacher dieser Verunreinigung und Gefährdung sollen bei Beobachtung unbedingt angesprochen werden.

#### 11.1.8.

Am 3. April 2010 wird die Landjugend Euratsfeld eine Flurreinigungsaktion entlang der Landesstraßen durchführen.

#### 11.1.9.

Die Kleinregion Ostarrichi Mostland organisiert wieder Trinkwasseruntersuchungen. Der Preis für eine Untersuchung beträgt inkl. MWSt. € 99,- und umfasst: Mindestuntersuchung gem. Trinkwasserverordnung, Kosten für die Probenahme durch einen Mitarbeiter des Institutes, Durchführung eines Lokalaugenscheins und die Erstellung eines Gutachtens.

#### 11.1.10.

Auf die Tagesordnung für die konstituierende Sitzung am 5. April 2010 wird ein zusätzlicher Punkt aufgenommen: TOP 7 – Besetzung des Prüfungsausschusses.

## **11.2. Weitere Berichte**

11.2.1.

GR Regina Zahler informiert, dass sie auch heuer wieder die Kinderferienspiele organisieren wird.

11.2.2.

GR Werner Leonhartsberger berichtet, dass am 10. März 2010 eine Prüfungsausschusssitzung des GAV Amstetten stattgefunden hat, und dass die Kassa und der Rechnungsabschluss für in Ordnung befunden wurden.

## **12. Ankauf von Einrichtungsgegenständen und Spielmaterial für die 6. Kindergartengruppe**

Nach der Kindergarteneinschreibung im Februar 2010 wurde festgestellt, dass für 12 Kinder im Kindergartenjahr 2010/2011 in den bestehenden 5 Gruppen kein Platz ist. Daher wurde beim Amt der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 3. März 2010 um Bildung einer 6. Gruppe angesucht. Am 25. März 2010 wurde eine Verhandlung zur Feststellung des Bedarfes einer 6. Kindergartengruppe durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass mit Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 der dauerhafte Bedarf für eine sechste Kindergartengruppe im Gemeindegebiet besteht. Um eine rechtzeitige Lieferung der Einrichtungsgegenstände zu gewährleisten, ist eine Entscheidung über deren Ankauf dringend notwendig.

GR Regina Zahler beantragt, dass die Firma Alpenkid, die auch die 5. Gruppe mit den Möbeln ausgestattet hat, einen Folgeauftrag für die Lieferung der Möbel erhält. Es würden die Preise gelten wie beim Ankauf für die 5. Gruppe, lediglich zuzüglich Indexanpassung.

GGR Karl Hochholzer und GR Franz Raab schlagen vor, dass vorerst ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf der Möbel bei der Firma Alpenkid gefasst werden soll, dass der Bürgermeister und GR Regina Zahler die Möbel aber erst bestellen sollen, wenn ein Kostenvoranschlag und die schriftliche Bewilligung der NÖ Landesregierung für die 6. Gruppe vorliegen.

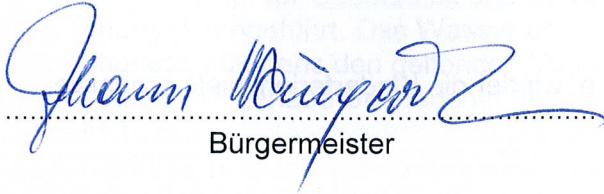
Diesem Vorschlag schließt sich der Gemeinderat einstimmig an.

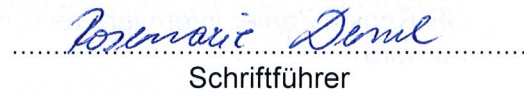
Der Beschluss über den Ankauf von Spielmaterialien für die 6. Gruppe wird in der nächsten Sitzung gefasst werden, weil es dafür keine lange Lieferzeit gibt und daher eine Entscheidung noch nicht dringend ist.

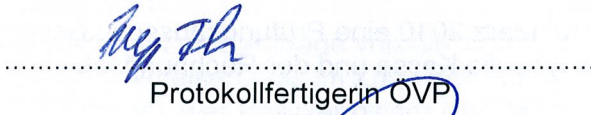
Abschließend dankt der Bürgermeister allen ausscheidenden Gemeinderäten und dem Amtsleiter Franz Menk für seine 37-jährige Tätigkeit im Gemeindedienst, die er am 31. März 2010 mit seiner Pensionierung beenden wird.

Auch Altbürgermeister und Amtsleiter Franz Menk, GR Franz Raab und GGR Karl Hochholzer sprechen Dankesworte.

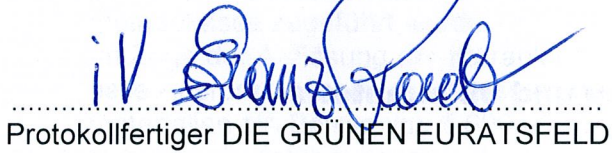
Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 05. 04. 2010 genehmigt.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
Protokollfertigerin ÖVP

  
Protokollfertiger SPÖ

  
Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD